

Der Career Day⁺ by TopJob @Tal X findet am am Mittwoch, 08. Oktober 2025 / 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Gartenschaugelände des Tal X statt.

Für Unternehmen wird es zunehmend schwieriger Ausbildungsplätze und Direkteinstiege mit geeigneten Bewerbenden zu besetzen. Bereits heute ist der Fachkräftemangel zu spüren. Durch rückläufige Geburtenzahlen und das Ausscheiden von älteren Mitarbeitenden wird sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Dies hat zur Folge, dass die Auswahlverfahren für gute Mitarbeitende aufwendiger und der Wettbewerb härter wird. Nutzen auch Sie deshalb die Möglichkeit im Rahmen des Career Days auf dem Gelände des Tal X Ihre Stellenangebote zu präsentieren.

Standmöglichkeiten:

Beim Career Day handelt es sich um eine Outdoor-Messe auf dem Gelände des Tal X. Für eine entsprechende Überdachung der zugewiesenen Standfläche (bspw. in Form eines Pavillons) ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Die ausstellenden Unternehmen können zwischen den Standgrößen 3x3 Meter und 6x3 Meter auswählen. Abweichende Standgrößen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Anmeldung und Ausstellungsbedingungen

Anmeldung

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte den vom Organisationsteam bereitgestellten Anmeldelink. Es werden nur Anmeldungen unter Verwendung unseres digitalen Anmeldeformulars berücksichtigt.

Zugelassen sind Betriebe, Innungen, Verbände, Behörden, Kammern, Personaldienstleister, Berufliche Schulen, Fachschulen, Duale Hochschulen, Hochschulen und Universitäten, die Ausbildungsplätze und weitere Karrieremöglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Messe ist ausschließlich für die Information zur Ausbildung und Jobsuche. Die Beratung und/oder der Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen sind verboten und führen zum sofortigen Ausschluss von der Messe.

Ein Austausch der zugewiesenen Standfläche mit einem anderen Aussteller, sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung der Standfläche an Dritte, ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet.

Die Anmeldefrist endet am 28. März 2025.

Kosten

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme an der Veranstaltung und möchten die Kosten für Aussteller daher möglichst geringhalten. Damit alle Seiten profitieren, kaufen Aussteller 20 Tagestickets à 19 Euro. Der Kauf der Tickets berechtigt zur Teilnahme und die Tagestickets können frei und nicht personalisiert verteilt werden.

Für Sponsoren der Gartenschau Freudenstadt und Baiersbronn 2025 ist die Teilnahme kostenlos.

Rücktrittsrecht

Nach erfolgter Standeinteilung ist ein Rücktritt nicht mehr möglich, da der Aussteller in alle Werbemaßnahmen einbezogen wurde. Der Veranstalter kann die Standfläche der Veranstaltung dauerhaft oder vorübergehend ändern und ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt undurchführbar wird,
- die Veranstaltung in Folge gesetzlicher Anordnungen oder Vorschriften auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene untersagt wird oder
- aufgrund außerordentlicher Witterungsverhältnisse abgesagt oder abgebrochen werden muss.

In diesen Fällen hat der Standbetreiber weder Rücktritts-, Kündigungs- bzw. Minderungsrechte noch irgendwelche Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter.

Aufbau

Am 07. Oktober 2025 kann mit den Aufbauarbeiten für die Messestände ab 16:00 Uhr begonnen werden, bis spätestens 18 Uhr müssen Fahrzeuge das Gelände verlassen.

Aufbauarbeiten können auch noch am Messetag ab 07.30 Uhr vorgenommen werden, müssen aber bis spätestens 09:30 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.

Messtag

Am Messtag 08. Oktober 2025 ist die Zufahrt ab Beginn (10.00 Uhr) bis zum Ende der Messe (17.00 Uhr) nicht möglich. Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf weitere Aussteller. PKWs können auf den kostenpflichtigen Parkflächen des Tal X abgestellt werden.

Abbau und Abfallentsorgung

Bauen Sie Ihren Stand bitte erst nach Ende der Messe um 17.00 Uhr am 08. Oktober 2025 ab, damit auch unsere Besuchende bis zum Ende noch alle Möglichkeiten ausschöpfen können.

Der Standplatz ist nach der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Anfallende Abfälle müssen mitgenommen werden. Sonst anfallende Kosten für die Reinigung und Entsorgung werden in doppelter Höhe des Aufwandes in Rechnung gestellt.

Parken

Feuerwehruzufahrten und Fluchtwege sind in jedem Fall und auf dem gesamten Messegelände freizuhalten. Das Parken auf dem Messegelände ist nicht möglich, Die Zufahrt zum Messegelände ist nur zum Ein- und Ausladen der Messegegenstände und nur vor- bzw. nach dem Messeende gestattet.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sachschäden oder Diebstähle. Der Ausschluss erstreckt sich über die gesamte Veranstaltungsdauer inkl. Auf- und Abbau und schließt die Haftung für Personenschäden mit ein.

Unfallverhütung

Der Aussteller ist verpflichtet an seinen ausgestellten Geräten, Vorrichtungen, Maschinen usw. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Stand muss verkehrssicher auf- und abgebaut werden. Außerdem ist der Aussteller für die Einhaltung aller am Veranstaltungsort geltenden Gesetze, Satzungen und Verordnungen und insbesondere der bau- und gewerberechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich.

Brandschutz

Die Inbetriebnahme von Gasfeuerstätten sowie offenes Feuer sind verboten. Das Aufbewahren von feuergefährlichen, brandfördernden oder ätzenden Stoffen ist verboten. Alle elektrischen Betriebsmittel müssen nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft geprüft und mit gültiger Prüfplakette gekennzeichnet sein.

Abgabe von Nahrungs- und Genussmitteln

Die Abgabe von Nahrungsmitteln und Getränken während der Veranstaltung ist nicht zulässig. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken und Tabakwaren sind verboten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor bei Verschmutzung des Messegeländes durch die vom Aussteller unrechtmäßig ausgegebenen Nahrungs- und Genussmittel die Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung zu stellen.

Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbepostern und die Ansprache von Besuchenden, ist nur innerhalb des zugewiesenen Standes gestattet.

Erfassen von persönlichen Daten

Das Erfassen von persönlichen Daten von Besuchenden ist verboten und führt zum sofortigen Ausschluss Ihrer Firma/Institution von der Messe. Der Standplatz ist bei Verstoß unverzüglich zu räumen. Dies gilt auch für alle Gewinnspiele an Ihrem Stand, bei denen persönliche Daten erfasst werden.

Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Spätestens 4 Wochen vor dem Career Day senden wir Ihnen den Standplan für Aussteller und Informationen zum Auf- und Abbau zu.

Datenschutz

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz informieren wir Sie, dass wir Daten ihrer Firma, die sich auf den Career Day beziehen – soweit notwendig und gesetzlich zulässig – im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung speichern.

Ausstellungsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen anerkannt. Änderungen und Ergänzungen sind dem Veranstalter vorbehalten.

Sie haben noch Fragen?

Für Fragen und Information stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Zur Anmeldung:

Für das TopJob Organisationsteam:

Herr Manuel Hayer, Woodward L'Orange GmbH, Tel. 07443 249 5683
Herr Marius Singer, ARBURG GmbH + Co. KG, Tel. 07446 33-4581

Zur organisatorischen Abwicklung:

Für das Tal X-Team:

Frau Steffanie Land, Kommunikation, Tal X, Tel. 0171 5010956,
steffanie.land@tal-x.de
Frau Lilly Röhl, Planung und Abwicklung, Tel. 0175 1958207,
lilly.roell@tal-x.de

Pressearbeit:

Für das TopJob Organisationsteam:

Frau Katharina Schmid, Kunststofftechnik Schmid GmbH & Co. KG, Tel. 07486 97800-50

Für das Tal X-Team:

Herr Heiko Klumpp, Marketing, Tel. 0151 25746782, heiko.klumpp@tal-x.de